

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
(EJPD)
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

27. Juni 2005

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in rubr. Angelegenheit.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden von uns generell begrüsst. Zu einzelnen Revisionspunkten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Mit der vorgesehenen Neuregelung betr. fachliche Voraussetzungen, die der Kreditvermittler erfüllen muss, entfällt der heutige Zwang, Gesuchsteller zu prüfen. Damit können nun schweizweit dieselben Kriterien zum Erlangen der Bewilligungen angewandt werden; eine Regelung, die unseren Vorstellungen sehr entspricht.

Da bisher kein Versicherer bereit war, eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung anzubieten, konnten bisher auch keine Bewilligungsgesuche abschliessend behandelt werden. Dank der Gleichstellung anderer Sicherheiten mit dem Erfordernis des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung, liegt es nun an den Gesuchstellern selber, die Voraussetzungen zum Erlangen der erforderlichen Bewilligung zu erfüllen. Ein einheitlicher Vollzug des Konsumkreditgesetzes scheint damit gewährleistet; eine eindeutige Verbesserung gegenüber der heutigen Lösung.

Wir hoffen, dass Sie die Revision im vorgeschlagenen Sinne zügig durchführen, so dass wir die bei uns noch hängigen Gesuche, nicht zuletzt auch im Interesse der Gesuchsteller, definitiv bearbeiten können.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann

Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber